

DER KANZLER ABTEILUNG 8.4
BERUFS-AUSBILDUNG



TEMPLERGRABEN 55
D-52062 AACHEN

TELEFONZENTRALE + 49 241 80-1
<http://www.rwth-aachen.de>

KANZLER **RWTH** AACHEN · D-52056 AACHEN

Persönlich

An alle Auszubildenden MATAs und
Betreuer/innen der MATAs

DIENSTGEBÄUDE
Pontstr. 41 (Rotes Haus)

AUSKUNFT ERTEILT
Frau Cohnen

TELEFON (DIREKT) FAX
80-99379 80-92121

E-MAIL
ausbildung@zhv.rwth-aachen.de

DATUM MEIN ZEICHEN
13.12.02 8.4- co

Ausbildungsnachweise/Verfahrensänderung ab 01.02.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.10.02 wurden alle Auszubildenden MATAs und Betreuer/innen über eine vorübergehende Verfahrensänderung bezüglich der Ausbildungsnachweise in Kenntnis gesetzt. Diese Regelungen haben bis zum 31.01.2003 Bestand.

Im Arbeitskreis wurde für die Zeit ab dem 01.02.03 folgendes Verfahren verbindlich festgelegt:

- Die Auszubildenden geben die Kopie des von ihm/ihr und dem/der zuständigen Betreuer/in unterschriebenen Ausbildungsnachweises nicht mehr persönlich ab, sondern werfen ihn in einen Briefkasten ein, der sich vor der Abt. MATA-Ausbildung befindet.
- Bezüglich der Ausbildungsnachweise gibt es eine **Vorlagefrist zum 15. des Folgemonats**. Die Nachweiskopie ist fristgemäß einzureichen. Verzögerungen aufgrund von Urlaub oder Abwesenheit des/der Auszubildenden oder Betreuers/in sind der MATA-Abteilung unter der E-Mail-Funktionsadresse:
mata@rz.rwth-aachen.de
mitzuteilen.
- Die Kopien der Nachweise werden für die Dauer der Ausbildung in Ordnern aufbewahrt. Sie dienen der gezielten Vorbereitung auf Gesprächstermine mit Auszubildenden oder Betreuern. Nach Beendigung der Ausbildung werden die gesammelten Nachweise vernichtet.
- Die Abgabe der Kopien wird in deiner Datei erfasst, aus der evtl. Mahnschreiben generiert werden. Auch hier werden nach Beendigung der Ausbildung die Daten gelöscht.

Die geänderte elektronische Vorlage der Ausbildungsnachweise und die geänderten Hinweise zum Ausbildungsnachweis werden zum 01.02.03 auf den MATA-Seiten des Rechen- und Kommunikationszentrums veröffentlicht sein.

Ein Verstoß gegen die betriebsinternen Regelungen zur Ausbildung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Daher bitte ich Sie, die vorgegebenen Fristen unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Petra Cohnen